

Markt Kasendorf
Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2689_100_0,658 - St 2689_120_0,918
St 2689 „St 2190 – Thurnau“ OU Döllnitz
PROJIS-Nr.:

Feststellungsentwurf

Unterlage 11

Regelungsverzeichnis

<p>aufgestellt: Kasendorf, den 28.03.2014 Markt Kasendorf</p>  <p>Steinhäuser, 1. Bürgermeister</p>	

Regelungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorbemerkungen	1
1. Neue Straßen	6
2. Alte, umzustufende Straßenbestandteile	9
3. Aufzulassende Straßenbestandteile	19
4. Sonstige öffentliche Straßen	21
5. Sonstige öffentliche Wege	26
6. Zufahrten	40
7. Brücken	58
8. <i>Stützbauwerke</i>	59
9. <i>Lärmschutzanlagen</i>	59
10. <i>Tunnel und Einhausungen</i>	59
11. <i>Einfriedungen</i>	59
12. <i>Bushaltestellen</i>	59
13. <i>Rast- und Parkplätze</i>	59
14. Entwässerungseinrichtungen	60
15. Regenrückhaltebecken, Absetzbecken	81
16. Telekommunikationseinrichtungen	82
17. Elektrizitätsanlagen	85
18. Gasleitungen	89
19. Wasserversorgungsanlagen	90
20. Abwasseranlagen	92
21. Gewässerausbau	96
22. Anlagen für Natur- und Landschaftspflege	98
23. Sonstige Maßnahmen	101

Vorbemerkungen

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem *Planfeststellungsbeschluss* verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Der Markt Kasendorf führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen in kommunaler Sonderbaulast (einstimmiger Marktgemeinderatsbeschluss vom 02.05.2007) durch.

Er trägt die Kosten als Vorhabensträger und Träger der Straßenbaulast – entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt Kasendorf über die Straßenbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Festlegung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Marktes Kasendorf nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwändigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Ortsumgehung Döllnitz (St 2689 neu) einschließlich aller Nebenanlagen ist der Markt Kasendorf, der diese Maßnahme als Baulastträger in Sonderbaulast entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt Kasendorf über die Straßenbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007 durchführt.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des BayStrWG.

Straßenbaulastträger sind grundsätzlich, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- **Staatsstraßen:** der Freistaat Bayern (Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- **Kreisstraßen:** die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- **Gemeindestraßen:** die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- **öffentliche Feld- und Waldwege** (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)

- soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- **beschränkt öffentl. Wege:** die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- **Eigentümerwege:** die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Staatsstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach Art. 33 bzw. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem Wasserrecht (§§ 39 ff. WHG, Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Ziffer 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Bereiche der bestehenden St 2689, die von der geplanten Ortsumgehung überbaut werden, bleiben Bestandteil der St 2689. Es handelt sich dabei um folgende Abschnitte der St 2689:

- von Abschnitt 100 Station 0,658 bis Abschnitt 100 Station 0,760 (RV-Nr. 4.1)
- von Abschnitt 120 Station 0,770 bis Abschnitt 120 Station 0,918 (RV-Nr. 4.5)

Bereiche der Ortsumgehung, die neu gebaut werden, werden Bestandteil der St 2689. Es handelt sich dabei um folgende Abschnitte der St 2689:

- von Baukm 0+102 (= Abschnitt 100 Station 0,760) bis Baukm 1+019 (RV-Nr. 1.1)
- von Baukm 1+019 bis Baukm 1+064 (RV-Nr. 1.2)
- von Baukm 1+064 bis Baukm 1+773 (= Abschnitt 120 Station 0,770) (RV-Nr. 1.3)

Die Widmung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG.

Bereiche der St 2689 alt, die durch andere Straßen, Wege und Einmündungen überbaut werden bzw. deren Verkehrsbedeutung sich geändert hat, verlieren den Charakter einer Staatsstraße und werden Bestandteil dieser neuen Verkehrsflächen bzw. werden abgestuft. Dies betrifft die folgenden Abschnitte der St 2689 alt:

- von Abschnitt 100 Station 0,845 bis Abschnitt 100 Station 0,960 (RV-Nr. 2.1)
- von Abschnitt 100 Station 0,987 bis Abschnitt 100 Station 0,999 (RV-Nr. 2.2)
- von Abschnitt 100 Station 1,092 bis Abschnitt 100 Station 1,132 (RV-Nr. 2.3)
- von Abschnitt 100 Station 1,132 bis Abschnitt 120 Station 0,091 (RV-Nr. 2.4)
- von Abschnitt 120 Station 0,091 bis Abschnitt 120 Station 0,201 (RV-Nr. 2.5)
- von Abschnitt 120 Station 0,201 bis Abschnitt 120 Station 0,722 (RV-Nr. 2.6)

Die Umstufung erfolgt gemäß Art. 7 BayStrWG.

Bereiche der St 2689 alt, die die Funktion einer Straße verlieren, werden dem Verkehrsgeschehen entzogen und die Straßenflächen werden rekultiviert. Es handelt sich dabei um folgende Abschnitte der St 2689 (RV-Nr. 3.1):

- von Abschnitt 100 Station 0,760 bis Abschnitt 100 Station 0,845
- von Abschnitt 100 Station 0,960 bis Abschnitt 100 Station 0,987
- von Abschnitt 100 Station 0,999 bis Abschnitt 100 Station 1,092
- von Abschnitt 120 Station 0,722 bis Abschnitt 120 Station 0,770

Die Einziehung erfolgt gemäß Art. 8 BayStrWG.

Die im Regelungsverzeichnis im Einzelnen dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft. Die Umstufung wird jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art. 7 Abs. 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße nach BayStrWG in eine andere, ebenfalls dem BayStrWG unterfallende Straße einbezo-

gen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art. 7 Abs. 6 BayStrWG).

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Markt Kasendorf erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die gesamte Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderechtspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern unter Beachtung der Regelungen eventueller Sondernutzungen wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 8 ff. und 14 ff. WHG und Art. 15 BayWG. Diese Erlaubnis wird mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der entsprechend anzuwendenden "Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien) (Verkehrsblatt 2013, S.396 ff.)" geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des TKG, sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen im Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Fernmeldekabel, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, für Eigentum und Unterhaltungslast Folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Markt Kasendorf das Eigentum und übernimmt damit grundsätzlich die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z. B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen werden durch die Gemeinde Kasendorf angelegt. Die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht übernimmt die Gemeinde Kasendorf.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Gemeinde Kasendorf im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

1. Neue Straßen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1	Baukm 0+102 (= Abschnitt 100, Station 0,760) bis Baukm 1+019	St 2689	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Der neu zu errichtende Straßenabschnitt von Baukm 0+102 bis Baukm 1+019 wird Bestandteil der St 2689 „St 2190 – Thurnau“ und entsprechend gewidmet.</p> <p>Die Staatsstraße erhält eine befestigte Breite von 6,50 m bei einer Kronenbreite von 9,50 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 1,0 mit einer bituminösen Deckschicht befestigt.</p> <p>Im Einmündungsbereich der neuen GVS nach Döllnitz im Bereich der AS Döllnitz-Nord (= RV-Nr. 4.2) erhält die St 2689 eine Linksabbiegespur für Linksabbieger.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2	Baukm 1+109 bis Baukm 1+064	Kreisverkehrs- platz	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Im Zuge der neuen Ortsumgehung Döllnitz wird im Bereich der AS Döllnitz-Ost ein Kreisverkehrsplatz neu hergestellt. Der neue Kreisverkehrsplatz wird Bestandteil der St 2689 „St 2190 – Thurnau“ und entsprechend gewidmet. Der Kreisverkehrsplatz wird mit einem Außendurchmesser von 45,00 m ausgebildet und erhält eine befestigte Fahrbahnbreite von 7,00 m. Entsprechend den RStO wird er in der Belastungsklasse 1,8 mit einer bituminösen Deckschicht befestigt. In den Einmündungsbereichen werden jeweils Tropfen als Fahrbahnteiler angeordnet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007. Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.3	Baukm 1+064 bis Baukm 1+773 (= Abschnitt 120, Station 0,770)	St 2689	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Der neu zu errichtende Straßenabschnitt von Baukm 1+064 bis Baukm 1+773 wird Bestandteil der St 2689 „St 2190 – Thurnau“ und entsprechend gewidmet.</p> <p>Die Staatsstraße erhält eine befestigte Breite von 6,50 m bei einer Kronenbreite von 9,50 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 1,0 mit einer bituminösen Deckschicht befestigt.</p> <p>Im Einmündungsbereich der zum öFW abzustufenden St 2689 alt erhält die St 2689 einen Aufstellbereich für Linksabbieger (Gesamtbreite 5,50 m + 3,25 m = 8,75 m).</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007. Der Abschluss einer gesonderten UV-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

2. Alte, umzustufende Straßenbestandteile

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.1	St 2689 alt von Abschnitt 100, Station 0,845 bis Station 0,960	St 2689 alt <u>künftig:</u> öFW	a) Freistaat Bayern b) Markt Kasendorf	<p>Im angegebenen Bereich wird die St 2689 alt plangemäß überbaut und zu einem öFW in der Baulast des Marktes Kasendorf abgestuft.</p> <p>Der öFW wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht bituminös befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Umstufung wird mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art. 7 Abs. 5 Satz 2 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW (Art. 54 BayStrWG).</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.2	St 2689 alt von Abschnitt 100, Station 0,987 bis Station 0,999	St 2689 alt <u>künftig:</u> GVS	a) Freistaat Bayern b) Markt Kasendorf	<p>Im angegebenen Bereich wird die St 2689 alt plangemäß überbaut und zur GVS in der Baulast des Marktes Kasendorf abgestuft.</p> <p>Die GVS erhält eine befestigte Breite von 5,50 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 0,3 mit einer bituminösen Deckschicht befestigt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Umstufung wird mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art. 7 Abs. 5 Satz 2 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf als zukünftigem Straßenbaulastträger der GVS gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.3	St 2689 alt von Abschnitt 100, Station 1,092 bis Station 1,132	St 2689 alt <u>künftig:</u> GVS	a) Freistaat Bayern b) Markt Kasendorf	<p>Im angegebenen Bereich wird die St 2689 alt plangemäß überbaut und zur GVS in der Baulast des Marktes Kasendorf abgestuft.</p> <p>Die GVS erhält eine befestigte Breite von 5,50 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 0,3 mit einer bituminösen Deckschicht befestigt.</p> <p>Am Bauende wird die GVS an die bestehende Straße angeschlossen, die Einmündung des öFW auf Fl.Nr. 113 in die künftige GVS wird angepasst.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird wie im Bestand in Rinnen und Mulden gesammelt und den bestehenden Entwässerungseinrichtungen der St 2689 alt zugeführt.</p> <p>Die Umstufung wird mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art. 7 Abs. 5 Satz 2 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf als zukünftigem Straßenbaulastträger der GVS gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4 siehe Unter- lage 12	St 2689 alt von Abschnitt 100, Station 1,132 bis Abschnitt 120 Station 0,091	St 2689 alt <u>künftig:</u> Ortsstraße	a) Freistaat Bayern b) Markt Kasendorf	<p>Im angegebenen Bereich wird die Ortsdurchfahrt der St 2689 alt zur Ortsstraße in der Baulast des Marktes Kasendorf abgestuft.</p> <p>Bauliche Änderungen sind nicht vorgesehen.</p> <p>Die Umstufung wird mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art. 7 Abs. 5 Satz 2 BayStrWG).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf als zukünftigem Straßenbaulastträger der Ortsstraße gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.5 siehe Unter- lage 12	St 2689 alt von Abschnitt 120, Station 0,091 bis Station 0,201	St 2689 alt <u>künftig:</u> GVS	a) Freistaat Bayern b) Markt Kasendorf	<p>Im angegebenen Bereich wird die St 2689 alt zur GVS in der Baulast des Marktes Kasendorf abgestuft.</p> <p>Bauliche Änderungen sind nicht vorgesehen.</p> <p>Die Umstufung wird mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art. 7 Abs. 5 Satz 2 BayStrWG).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf als zukünftigem Straßenbaulastträger der GVS gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.6	St 2689 alt von Abschnitt 120, Station 0,201 bis Station 0,722	St 2689 alt <u>künftig:</u> öFW	a) Freistaat Bayern b) Markt Kasendorf	<p>Im angegebenen Bereich wird die St 2689 alt zu einem öFW in der Bau- last des Marktes Kasendorf abgestuft.</p> <p>Zwischen Station 0,642 und 0,722 wird die St 2689 alt zum öFW mit einer Brei- te von 3,00 m zurückgebaut. Bei Station 0,642 wird er an die vor- handene Straße und bei Station 0,722 wird er über einen neuen öFW (RV- Nr. 5.12) an die OU angeschlossen.</p> <p>Die Umstufung wird mit der Inge- brauchnahme für den neuen Verkehrs- zweck wirksam (Art. 7 Abs. 5 Satz 2 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbau- maßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf als zukünftigem Straßenbau- lastträger des öFW (Art. 54 Bay- StrWG).</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.7 siehe Unter- lage 12	KU 5 alt von Abschnitt 100, Station 0,000 bis Station 0,097 (= OD-Grenze) der KU 5 alt	KU 5 alt <u>künftig:</u> Ortsstraße	a) Landkreis Kulmbach b) Markt Kasendorf	<p>Im angegebenen Bereich wird die bestehende Ortsdurchfahrt der KU 5 „Döllnitz – Hutschdorf“ zur Ortsstraße in der Baulast des Marktes Kasendorf abgestuft.</p> <p>Bauliche Änderungen sind nicht vorgesehen.</p> <p>Die Umstufung wird mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art. 7 Abs. 5 Satz 2 BayStrWG).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf als zukünftigem Straßenbaulastträger der Ortsstraße gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.8 siehe Unter- lage 12	KU 5 alt von Abschnitt 100, Station 0,097 (= OD-Grenze) bis Station 0,255 (= Baukm 0+000)	KU 5 alt <u>künftig:</u> GVS	a) Landkreis Kulmbach b) Markt Kasendorf	<p>Im angegebenen Bereich wird die bestehende KU 5 alt „Döllnitz – Hutschdorf“ zur GVS in der Baulast des Marktes Kasendorf abgestuft.</p> <p>Bauliche Änderungen sind nicht vorgesehen.</p> <p>Die Umstufung wird mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art. 7 Abs. 5 Satz 2 BayStrWG).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf als zukünftigem Straßenbaulastträger der GVS gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.9	KU 5 alt von Abschnitt 100, Station 0,358 bis Station 0,385	KU 5 alt <u>künftig:</u> St 2689	a) Landkreis Kulmbach b) Markt Kasendorf	<p>Im angegebenen Bereich wird die bestehende KU 5 alt „Döllnitz–Hutschdorf“ auf einer Länge von rund 27 m plangemäß überbaut, somit Bestandteil der St 2689 „St 2190 – Thurnau“ und entsprechend aufgestuft.</p> <p>Die Umstufung wird mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art. 7 Abs. 5 Satz 2 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007. Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.10	KU 5 alt von Abschnitt 100, Station 0,457 bis Station 0,462	KU 5 alt <u>künftig:</u> öFW	a) Landkreis Kulmbach b) Markt Kasendorf	<p>Im angegebenen Bereich wird die bestehende KU 5 alt „Döllnitz–Hutschdorf“ auf einer Länge von rund 5 m plangemäß vom öFW überbaut und entsprechend abgestuft.</p> <p>Die Umstufung wird mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art. 7 Abs. 5 Satz 2 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf als künftigen Straßenbaulastträger des öFW (Art. 54 BayStrWG).</p>

3. Aufzulassende Straßenbestandteile

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.1	<p>St 2689 alt von Abschnitt 100, Station 0,760 (= Baukm 0+102) bis Station 0,845</p> <p>St 2689 alt von Station 0,960 bis Station 0,987</p> <p>St 2689 alt von Station 0,999 bis Station 1,092</p> <p>St 2689 alt von Abschnitt 120, Station 0,722 bis Station 0,770 (= Baukm 1+772)</p>	St 2689 alt	<p>a) Freistaat Bayern b) -</p>	<p>Die bestehende St 2689 verliert in den angegebenen Bereichen ihre Funktion und wird dem Verkehrsgeschehen entzogen.</p> <p>Die Einziehung wird gemäß Art. 8 Abs. 5 BayStrWG mit der Sperrung wirksam.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.2	KU 5 alt von Abschnitt 100, Station 0,319 bis Station 0,358, Station 0,385 bis Station 0,455, Station 0,462 bis Station 0,504	KU 5 alt	a) Landkreis Kulmbach b) -	<p>Die bestehende KU 5 verliert in den angegebenen Bereichen ihre Funktion und wird dem Verkehrsgeschehen entzogen.</p> <p>Die Einziehung wird gemäß Art. 8 Abs. 5 BayStrWG mit der Sperrung wirksam.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p>

4. Sonstige öffentliche Straßen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1	Baukm 0+000 (= Abschnitt 100, Station 0,658) bis Baukm 0+102 (= Abschnitt 100, Station 0,760)	St 2689	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Die bestehende St 2689 „St 2190 – Thurnau“ wird in diesem Teilabschnitt plangemäß ausgebaut.</p> <p>Die Staatsstraße erhält eine befestigte Breite von 6,50 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 1,0 mit einer bituminösen Deckschicht befestigt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser breitflächig über Bankette und Böschungen abgeleitet und in den Untergrund versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Freistaat Bayern als bisherigem Straßenbaulastträger gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2	Baukm 0+262 rechts der St 2689	GVS neu (= AS Döllnitz - Nord)	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Bei Baukm 0+262 wird die zur GVS abzustufende St 2689 alt (RV-Nr. 2.2, 2.3) mit einem neuen Straßenstück plangemäß an die St 2689 angeschlossen.</p> <p>Die GVS erhält eine befestigte Fahrbahnbreite von 5,50 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 0,3 mit einer bituminösen Deckschicht befestigt.</p> <p>Im Einmündungsbereich erhält die St 2689 eine Linksabbiegespur, die GVS einen Tropfen als Fahrbahnteiler.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser breitflächig über Bankette und Böschungen abgeleitet und in den Untergrund versickert.</p> <p>Das neue Straßenstück wird zur GVS gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf als Straßenbaulastträger der neuen GVS gemäß Art. 47 Abs. 1 Bay-StrWG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.3	KU 5 alt von Baukm 0+000 (= Abschnitt 100, Station 0,255) bis Baukm 0+097	GVS neu	a) Landkreis Kulmbach b) Markt Kasendorf	<p>Im angegebenen Bereich wird die zur GVS abzustufende KU 5 alt (RV-Nr. 2.8) plangemäß ausgebaut und an den neuen Kreisverkehrsplatz im Zuge der St 2689 (RV-Nr. 1.2) angeschlossen.</p> <p>Die GVS erhält eine befestigte Fahrbahnbreite von 5,50 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 0,3 mit einer bituminösen Deckschicht befestigt.</p> <p>Im Einmündungsbereich zum Kreisverkehrsplatz wird ein Tropfen als Fahrbahnteiler angeordnet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser breitflächig über Bankette und Böschungen abgeleitet und in den Untergrund versickert.</p> <p>Das neue Straßenstück wird zur GVS gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf als Straßenbaulastträger der GVS gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.4	KU 5 alt von Baukm 0+142 bis Baukm 0+300 (= Abschnitt 100, Station 0,559)	KU 5	a) Landkreis Kulmbach b) Landkreis Kulmbach	<p>Im angegebenen Bereich wird die KU 5 „Döllnitz – Hutschdorf“ plangemäß ausgebaut und an den neuen Kreisverkehrsplatz im Zuge der St 2689 (RV-Nr. 1.2) angeschlossen.</p> <p>Die KU 5 erhält entsprechend dem vorhandenen Bestand eine befestigte Fahrbahnbreite von 5,50 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 0,3 mit einer bituminösen Deckschicht befestigt. Im Einmündungsbereich zum Kreisverkehrsplatz wird ein Tropfen als Fahrbahnteiler angeordnet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser breitflächig über Bankette und Böschungen abgeleitet und in den Untergrund versickert.</p> <p>Das neue Straßenstück wird zur Kreisstraße gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kulmbach als Straßenbaulastträger der Kreisstraße gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5	Baukm 1+773 (= Abschnitt 120, Station 0,770) bis Baukm 1+920 (= Abschnitt 120, Station 0,918)	St 2689	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Die bestehende St 2689 „St 2190 – Thurnau“ wird in diesem Teilabschnitt plangemäß ausgebaut.</p> <p>Die Staatsstraße erhält eine befestigte Breite von 6,50 m und wird gemäß RStO in der Belastungsklasse 1,0 mit einer bituminösen Deckschicht befestigt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzungen, erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser breitflächig über Bankette und Böschungen abgeleitet und in den Untergrund versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Freistaat Bayern als bisherigem Straßenbaulastträger gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG.</p>

5. Sonstige öffentliche Wege

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1	Baukm 0+210	öFW Fl.Nr. 627	a) Markt Kasendorf b) Markt Kasendorf	<p>Bei Baukm 0+210 wird der bestehende öFW Fl.Nr. 627 von der Baumaßnahme berührt und rund 30 m von der neuen St 2689 überbaut.</p> <p>Als Ersatz wird von Baukm 0+180 bis Baukm 0+260 links der St 2689 ein neuer öFW errichtet. Dieser schließt bei Baukm 0+180 links der St 2689 an den bestehenden öFW Fl.Nr. 627 an und mündet bei Baukm 0+260 in den neuen öFW (RV-Nr. 5.4) ein.</p> <p>Das zwischen neuer St 2689 (RV-Nr. 1.1) und der St 2689 alt (RV-Nr. 2.1) verbleibende Reststück wird aufgelassen und zurückgebaut.</p> <p>Der neue öFW erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß RLW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und in den Untergrund versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öFW gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf gemäß Art. 54 BayStrWG als zukünftigem Baulastträger des öFW.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.2	Baukm 0+190 rechts der St 2689 (= Abschnitt 100, Station 0,860)	öFW Fl.Nr. 123	a) Markt Kasendorf b) Markt Kasendorf	<p>Bei Baukm 0+190 wird der bestehende öFW Fl.Nr. 123 plangemäß an die zum öFW abzustufende St 2689 alt (RV-Nr. 2.1) angeschlossen.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß RLW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschutzschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette in den Untergrund versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbau- maßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Markt Kasendorf als bisherigem Baulastträger des öFW.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.3	Baukm 0+075 rechts der GVS	öFW neu	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Bei Baukm 0+075 rechts der GVS wird ein öFW neu errichtet.</p> <p>Er schließt an die überbaute und zum öFW abgestufte St 2689 alt (RV-Nr. 2.1) an und mündet bei Baukm 0+075 in die GVS (RV-Nr. 4.2) ein.</p> <p>Im Einmündungsbereich zur GVS wird der öFW auf 5,00 m aufgeweitet und gemäß RLW bituminös mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette und Böschungen in den Untergrund versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öFW in der Baulast des Marktes Kasendorf gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Kasendorf als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.4	Baukm 0+470	öFW „Schaf- gasse“	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Bei Baukm 0+470 wird der öFW „Schafgasse“, Fl.Nr. 594 von der Baumaßnahme berührt und rund 20 m von der St 2689 überbaut. Als Ersatz für die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen nördlich der St 2689 wird von Baukm 0+260 bis Baukm 0+470 links der St 2689 ein neuer öFW errichtet. Dieser schließt bei Baukm 0+260 an die St 2689 (RV-Nr. 1.1) und bei Baukm 0+470 an den bestehenden öFW „Schafgasse“ an.</p> <p>Das zwischen St 2689 und der Ortslage von Döllnitz verbleibende Reststück bleibt öFW und dient künftig nur der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen südlich der St 2689.</p> <p>Der neue öFW erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m, im Einmündungsbereich zur St 2689 wird der öFW auf 5,50 m aufgeweitet; gemäß RLW wird der neue öFW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht bituminös befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und in den Untergrund versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öFW in der Baulast des Marktes Kasendorf gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Kasendorf als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.5	Baukm 0+470	Gehweg	a) b) Markt Kasendorf	<p>Durch den Bau der St 2689 wird der bestehende Rundwanderweg „KU 64 Magnusweg“ unterbrochen.</p> <p>Zur Wiederherstellung der Wegverbindung wird zwischen den beiden verbleibenden öFW-Abschnitten der „Schafgasse“ plangemäß eine neue Wegeverbindung hergestellt.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 1,50 m und wird mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 20 cm Frostschuttschicht hergestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig in den Untergrund versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.6	Baukm 0+467 bis Baukm 0+483 links der St 2689	öFW FI.Nr. 384/1	a) Markt Kasendorf b) Markt Kasendorf	<p>Der bestehende öFW FI.Nr. 384/1 wird von der Baumaßnahme berührt und plangemäß an den neuen öFW (RV-Nr. 5.4) angeschlossen.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht bituminös befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette großflächig in den Untergrund versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbau- maßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Markt Kasendorf als bisherigem Baulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.7	Baukm 0+200 links der KU 5	öFW Fl.Nr. 343/1	a) Markt Kasendorf b) Markt Kasendorf	<p>Bei Baukm 0+200 links der KU 5 wird der bestehende öFW auf Fl.Nr. 343/1 von der Baumaßnahme berührt und plangemäß an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Der öFW erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m, im Einmündungsbereich zur KU 5 wird der öFW auf 4,50 m aufgeweitet und mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht bituminös befestigt.</p> <p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers wird ein Durchlass DN 300 in den öFW eingebaut.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird in Gräben gefasst und im weiteren Verlauf bei Baukm 0+270 rechts der KU 5 in den namenlosen Graben zum Friesenbach eingeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Markt Kasendorf als bisherigem Baulastträger des öFW.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.8	Baukm 0+171 der KU 5	öFW Fl.Nr. 315	a) Markt Kasendorf b) Markt Kasendorf	<p>Bei Baukm 0+171 der KU 5 wird der bestehende öFW auf Fl.Nr. 315 von der Baumaßnahme berührt und rund 30 m von der KU 5 überbaut.</p> <p>Als Ersatz wird von Baukm 0+202 bis Baukm 0+225 rechts der KU 5 ein neuer öFW errichtet. Dieser schließt bei Baukm 0+225 rechts der KU 5 an den bestehenden öFW Fl.Nr. 315 an und mündet bei Baukm 0+202 in die KU 5 (RV-Nr. 4.4) ein.</p> <p>Das zwischen KU 5 und öFW verbleibende Reststück wird aufgelassen und zurückgebaut.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m; gemäß RLW wird der öFW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschuttschicht befestigt. Im Einmündungsbereich zur KU 5 wird der öFW auf 4,50 m aufgeweitet und auf 10 m bituminös mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers (RV-Nr. 14.4) wird ein Durchlass in den öFW eingebaut.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette und Böschungen großflächig in den Untergrund versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öFW in der Baulast des Marktes Kasendorf gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Markt Kasendorf als bisherigem Baulastträger des öFW.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.9	Baukm 1+327	öFW Fl.Nr. 282	a) Markt Kasendorf b) Markt Kasendorf	<p>Bei Baukm 1+327 wird der bestehende öFW auf Fl.Nr. 282 von der Baumaßnahme berührt und rund 25 m von der St 2689 überbaut.</p> <p>Als Ersatz für die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen östlich der St 2689 wird ein neuer öFW errichtet (RV-Nr. 5.10).</p> <p>Das westlich der St 2689 verbleibende Reststück bleibt öFW und dient künftig der Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Markt Kasendorf als bisherigem Baulastträger des öFW.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.10	Baukm 1+312 bis Baukm 1+540 links der St 2689	öFW neu	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Als Ersatz für die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen östlich der OU wird von Baukm 1+312 bis Baukm 1+540 links der St 2689 ein neuer öFW gebaut.</p> <p>Dieser schließt bei Baukm 1+312 an den öFW auf Fl.Nr. 282 (RV-Nr. 5.9) und bei Baukm 1+540 an den öFW auf Fl.Nr. 270 (RV-Nr. 5.11) an.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m; gemäß RLW wird der öFW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette und Böschungen großflächig in den Untergrund versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öFW in der Baulast des Marktes Kasendorf gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Kasendorf als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.11	Baukm 1+492	öFW Fl.Nr. 270	a) Markt Kasendorf b) Markt Kasendorf	<p>Bei Baukm 1+492 wird der bestehende öFW auf Fl.Nr. 270 von der Baumaßnahme berührt und rund 30 m von der St 2689 überbaut.</p> <p>Als Ersatz für die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen östlich der St 2689 wird ein neuer öFW errichtet (RV-Nr. 5.10).</p> <p>Das westlich der St 2689 verbleibende Reststück bleibt öFW und dient künftig der Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Markt Kasendorf als bisherigem Baulastträger des öFW.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.12	Baukm 1+727 rechts der St 2689	öFW	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Bei Baukm 1+727 wird die zum öFW abzustufende St 2689 alt an die St 2689 neu angeschlossen.</p> <p>Im Einmündungsbereich zur St 2689 wird der öFW auf 5,00 m aufgeweitet und gemäß RLW bituminös mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette und Böschungen in den Untergrund versickert bzw. den bestehenden Entwässerungseinrichtungen der St 2689 alt zugeführt.</p> <p>Der Weg wird zum öFW in der Baulast des Marktes Kasendorf gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Kasendorf als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.13	Baukm 1+725 bis Baukm 1+820 rechts der St 2689	öFW	a) - b) Markt Thurnau	<p>Von Baukm 1+725 bis Baukm 1+820 rechts der St 2689 wird ein öFW neu errichtet.</p> <p>Der öFW schließt bei Baukm 1+725 an die zum öFW abgestufte St 2689 alt (RV-Nr. 2.6) an und dient der Erschließung der Grundstücke Fl.Nr. 586 und 589, Gmkg. Thurnau.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß RLW mit 8 cm Tragdeckschicht auf 25 cm Frostschutzschicht bituminös befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette in den Untergrund versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öFW in der Baulast des Marktes Thurnau gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Thurnau als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.14	Baukm 0+075 bis Baukm 0+110 rechts der GVS (= AS Döllnitz- Nord)	öFW neu	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Von Baukm 0+075 bis Baukm 0+110 rechts der GVS wird ein öFW neu errichtet. Er schließt an die überbaute und zum öFW abgestufte St 2689 alt (RV-Nr. 2.1) an und dient der Erschließung der Grundstücke Fl.Nr. 111 und 119.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m bei einer Kronenbreite von 4,00 m und wird gemäß RLW mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 35 cm Frostschutzschicht befestigt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Bankette und Böschungen in den Untergrund versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öFW in der Baulast des Marktes Kasendorf gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 BayStrWG dem Markt Kasendorf als zukünftigem Straßenbaulastträger des öFW.</p>

6. Zufahrten

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.1	Baukm 0+083 rechts der St 2689 und Abschnitt 100, Station 0,845 der St 2689 alt	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 124	a) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 124 b) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 124	Die bestehende Zufahrt zum Grund- stück Fl.Nr. 124 Baukm 0+083 rechts der St 2689 wird von der Baumaßnah- me berührt und muss verlegt werden. Die Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 124 erfolgt künftig über die GVS nach Döllnitz (RV-Nr. 4.2) und die zum öFW abzustufende St 2689 alt (RV- Nr. 2.1). Die neue Zufahrt erhält eine Breite von 3,00 m und wird mit 5 cm Splitt-Sand- Gemisch auf 20 cm Frostschutzschicht befestigt. Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbau- maßnahme. Die Unterhaltung verbleibt beim Grund- stückseigentümer der Fl.Nr. 124 bzw. dem Nutzungsberechtigten.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.2	Baukm 0+110 links der St 2689 und Baukm 0+198 rechts der St 2689 (= Abschnitt 100, Station 0,862 der St 2689 alt)	<u>Zufahrten</u> Fl.Nr. 635	a) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 635 b) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 635	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 635 bei Baukm 0+198 rechts der St 2689 (= Abschnitt 100, Station 0,862 der St 2689 alt) wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Erschließung der westlich der Ortsumgebung gelegenen Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 635 erfolgt künftig über die GVS nach Döllnitz (RV-Nr. 4.2) und die zum öFW abzustufende St 2689 alt (RV-Nr. 2.1).</p> <p>Für die östlich der neuen Ortsumgebung gelegene Teilfläche der Fl.Nr. 635 erfolgt die Erschließung künftig über den öFW Fl.Nr. 627 (RV-Nr. 5.1) und eine neue Zufahrt bei Baukm 0+110 links der St 2689. Ein Durchlass zur Ableitung des Grabenwassers ist bei der geplanten Überfahrt bereits vorhanden.</p> <p>Die Zufahrten erhalten eine Breite von 4,00 m und werden mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 20 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrten verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 635 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.3	Baukm 0+070 rechts der GVS (= Abschnitt 100, Station 0,943 der St 2689 alt) und Baukm 0+195 links der GVS	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 632	a) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 632 b) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 632	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 632 bei Baukm 0+070 rechts der GVS (= Abschnitt 100, Station 0,943 der St 2689 alt) wird von der Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 632 erfolgt künftig über eine neu zu erstellende Zufahrt bei Baukm 0+195 links der GVS.</p> <p>Die neue Zufahrt erhält eine Breite von 4,00 m und wird bituminös mit 8 cm Tragdeckschicht auf 20 cm Frostschutz befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 632 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.4	Baukm 0+090 und Baukm 0+110 rechts der GVS	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 119	a) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 119 b) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 119	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 119 wird von der Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 119 erfolgt künftig über eine neue Zufahrt am neu zu erstellenden öFW (RV-Nr. 5.14).</p> <p>Die neue Zufahrt erhält eine Breite von 4,00 m und wird mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 20 cm Frostschutzschicht befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 119 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.5	Baukm 0+468 rechts der St 2689	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 631	a) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 631 b) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 631	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 631 wird von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Zufahrt erhält eine Breite von 4,00 m und wird bituminös mit 8 cm Tragdeckschicht auf 20 cm Frostschutz befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 631 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.6	Baukm 0+474 rechts der St 2689	<u>Zufahrten</u> Fl.Nr. 328	a) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 328 b) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 328	<p>Die bestehenden Zufahrten zum Grundstück Fl.Nr. 328 werden von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Erschließung des Grundstücks erfolgt künftig über eine Zufahrt zum öFW „Schafgasse“.</p> <p>Die neue Zufahrt erhält eine Breite von 4,00 m und wird bituminös mit 8 cm Tragdeckschicht auf 20 cm Frostschutz befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 328 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.7	Baukm 0+470 links der St 2689	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 332	a) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 332 b) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 332	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 332 wird von der Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 332 erfolgt künftig über den bestehenden öFW Fl.Nr. 384/1 und eine neue zu erstellende Zufahrt bei Baukm 0+540 links der St 2689.</p> <p>Die neue Zufahrt erhält eine Breite von 4,00 m und wird mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 20 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 332 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.8	Baukm 0+472 links der St 2689	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 399	a) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 399 b) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 399	Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 399 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme. Die Unterhaltung verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 399 bzw. dem Nutzungsberechtigten.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.9	Baukm 0+025 rechts der KU 5	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 318	a) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 318 b) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 318	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 318 wird von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Zufahrt erhält eine Breite von 4,00 m und wird bituminös mit 8 cm Tragdeckschicht auf 20 cm Frostschutz befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 318 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.10	Baukm 0+025 und Baukm 0+185 links der KU 5	<u>Zufahrten</u> Fl.Nr. 330	a) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 330 b) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 330	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 330 bei Baukm 0+185 links der KU 5 wird von der Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die östlich der Ortsumgehung gelegene Restfläche des Grundstückes Fl.Nr. 330 wird künftig über den öFW Fl.Nr. 343/1 (RV-Nr. 5.7) und Fl.Nr. 341 erschlossen.</p> <p>Die neue Zufahrt erhält eine Breite von 4,00 m und wird mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 20 cm Frostschutzschicht befestigt.</p> <p>Die westlich der Ortsumgehung gelegene Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 330 wird künftig über eine neue Zufahrt bei Baukm 0+025 links der KU 5 alt erschlossen. Die Zufahrt erhält eine Breite von 4,00 m und wird bituminös mit 8 cm Tragdeckschicht auf 20 cm Frostschutz befestigt. Zur Ableitung des Oberflächenwassers wird ein Durchlass DN 300 eingebaut.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 330 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.11	Baukm 0+065 rechts und Baukm 0+135 links der KU 5	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 317	a) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 317 b) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 317	<p>Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 317 bei Baukm 0+135 links der KU 5 wird von der Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die Erschließung des Grundstückes Fl.Nr. 317 erfolgt über eine neue Zufahrt bei Baukm 0+065 rechts der KU 5.</p> <p>Die neue Zufahrt erhält eine Breite von 4,00 m und wird bituminös mit 8 cm Tragdeckschicht auf 20 cm Frostschutz befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 330 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.12	Baukm 0+262 rechts der KU 5	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 308	a) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 308 b) -	Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 308 wird aufgelassen. Die Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 308 erfolgt künftig über die bestehende Zufahrt 55 m nach Bauende in Richtung Hutschdorf.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.13	Baukm 1+295 links und Baukm 1+355 rechts der St 2689	<u>Zufahrten</u> Fl.Nr. 283	a) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 283 b) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 283	<p>Das Grundstück Fl.Nr. 283 wird durch die Baumaßnahme geteilt.</p> <p>Die Erschließung der östlichen Teilfläche erfolgt künftig über den neuen öFW (RV-Nr. 5.10) und die bestehende Zufahrt bei Baukm 1+295 links der St 2689.</p> <p>Die Teilfläche westlich der St 2689 wird über eine neue Zufahrt zum öFW auf Fl.Nr. 276 erschlossen. Die neue Zufahrt erhält eine Breite von 4,00 m und wird mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 20 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrten verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 283 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.14	Baukm 1+430 rechts der St 2689	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 277	a) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 277 b) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 277	<p>Das Grundstück Fl.Nr. 277 wird durch die Baumaßnahme geteilt.</p> <p>Die Erschließung der östlichen Teilfläche erfolgt über den neuen öFW (RV-Nr. 5.10) links der St 2689.</p> <p>Die Teilfläche westlich der St 2689 wird über eine neue Zufahrt zum öFW auf Fl.Nr. 276 erschlossen. Die neue Zufahrt erhält eine Breite von 4,00 m und wird mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 20 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrten verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 277 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.15	Baukm 1+485 rechts der St 2689	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 261	a) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 261 b) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 261	<p>Das Grundstück Fl.Nr. 261 wird durch die Baumaßnahme geteilt. Die bestehende Grundstückszufahrt bei Baukm 1+485 wird von der Baumaßnahme überbaut und muss verlegt werden.</p> <p>Die Erschließung der östlichen Teilfläche erfolgt über den öFW Fl.Nr. 258 und die bestehende Zufahrt bei Baukm 1+600 links der St 2689.</p> <p>Die Teilfläche westlich der St 2689 wird über eine neue Zufahrt zum öFW auf Fl.Nr. 270 bei Baukm 1+425 rechts der St 2689 erschlossen. Die neue Zufahrt erhält eine Breite von 4,00 m und wird mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 20 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrten verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 261 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.16	Baukm 1+710 rechts der St 2689	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 261	a) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 261 b) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 261	Die bestehende Grundstückszufahrt wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme. Die Unterhaltung der Zufahrt verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 261 bzw. dem Nutzungsberechtigten.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.17	Baukm 1+725 rechts der St 2689	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 590	a) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 590 b) Grundstückseigentümer Fl.Nr. 590	<p>Die bestehende Grundstückszufahrt wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Zufahrt erhält eine Breite von 4,00 m und wird mit 5 cm Splitt-Sand-Gemisch auf 20 cm Frostschuttschicht befestigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt verbleibt beim Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 590 bzw. dem Nutzungsberechtigten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
6.18	Baukm 1+855 links der St 2689	<u>Zufahrt</u> Fl.Nr. 260	a) Grundstücks- eigentümer Fl.Nr. 260 b) -	Die bestehende Grundstückszufahrt bei Baukm 1+855 links der St 2689 wird aufgelassen. Die Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 260 erfolgt künftig rückwärtig über den bestehenden öFW Fl.Nr. 258.

7. Brücken

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.1	Baukm 1+175	Bauwerk 1-1: Brücke St 2689 über den Friesenbach	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Bei Baukm 1+175 kreuzt die St 2689 den Friesenbach (Gew. III.Ordnung) mit einem Brückenbauwerk.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: L.W. = 10,00 m Lichte Höhe: L.H. ≥ 3,00 m</p> <p>Die Fahrbahnbreite zwischen den Bordern beträgt im Bereich der Brücke 7,00 m. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 10,60 m.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

8. Stützbauwerke

- entfällt –

9. Lärmschutzanlagen

- entfällt -

10. Tunnel und Einhausungen

- entfällt -

11. Einfriedungen

- entfällt -

12. Bushaltestellen

- entfällt –

13. Rast- und Parkplätze

- entfällt –

14. Entwässerungseinrichtungen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.1	Baukm 0+190 der St 2689	Durchlass DN 500	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Von Baukm 0+190 links bis Baukm 0+215 rechts der St 2689 wird ein Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 634 von der St 2689 überbaut.</p> <p>Zur Durchleitung des im Entwässerungsgraben gesammelten Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände wird ein Durchlass DN 500 bei Baukm 0+190 eingebaut und gemäß Art. 2 BayStrWG Bestandteil der St 2689.</p> <p>Nach dem Durchlass wird das Oberflächenwasser über einen Graben dem vorhandenen Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 634 zugeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007. Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.2	Baukm 0+190 bis Baukm 0+370 links der St 2689	Rohrleitung DN 300	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Einschnittsbereich der St 2689 von Baukm 0+370 bis Baukm 0+520 (RV-Nr. 14.3) wird am Böschungsfuß der linken Dammböschung der St 2689 eine Rohrleitung DN 300 verlegt. Sie endet bei Baukm 0+190 an der Einleitungsstelle E 1, von wo das Wasser über den Durchlass DN 500 (RV-Nr. 14.1) und den Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 634 bis zum namenslosen Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 110 geleitet wird.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Rohrleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Rohrleitung wird gemäß Art. 2 BayStrWG Bestandteil der St 2689.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.3	Baukm 0+370 bis Baukm 0+470 der St 2689	Oberflächen- entwässerung der St 2689	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Von Baukm 0+370 bis Baukm 0+470 wird das anfallende Straßenoberflächenwasser der St 2689 in Mulden gesammelt und über Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen der neuen Rohrleitung (RV-Nr. 14.2) zugeführt. Von dort erfolgt die Weiterleitung zur Einleitungsstelle E 1 mit einer Einleitungsmenge von ca. 11 l/s (siehe Unterlage 18.1). Über den Durchlass DN 500 (RV-Nr. 14.1) und den Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 634 gelangt es in den namenslosen Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 110.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der St 2689.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.4	Baukm 0+470 bis Baukm 1+015 der St 2689	Oberflächen- entwässerung der St 2689	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Im angegebenen Bereich wird das anfallende Straßenoberflächenwasser der St 2689 in Mulden gesammelt und über Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen in das RRB 1-1 (RV-Nr. 15.1) bei Baukm 1+010 links der St 2689 eingeleitet.</p> <p>Vom RRB erfolgt eine gedrosselte Ableitung von 10 l/s über einen Entwässerungsgraben in den Gängsgraben (Einleitungsstelle E 2, siehe Unterlage 18.1). Dieser entwässert im weiteren Verlauf in den Friesenbach.</p> <p>Falls erforderlich, werden die Entwässerungsmulden befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der St 2689.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007. Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.5	Baukm 1+127 und Baukm 1+210 der St 2689	Durchlass DN 1000	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Bei Baukm 1+127 und Baukm 1+210 werden zwei Flutdurchlässe DN 1000 eingebaut und gemäß Art. 2 BayStrWG Bestandteil der St 2689.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007. Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.6	Baukm 1+325 der St 2689	Durchlass DN 500	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Von Baukm 1+320 links bis Baukm 1+330 rechts der St 2689 wird der Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 282 von der St 2689 überbaut.</p> <p>Zur Durchleitung des im Entwässerungsgraben gesammelten Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände wird ein Durchlass DN 500 bei Baukm 1+325 eingebaut und gemäß Art. 2 BayStrWG Bestandteil der St 2689.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007. Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.7	Baukm 1+325 bis Baukm 1+525 der St 2689	Oberflächen- entwässerung der St 2689	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Von Baukm 1+435 bis Baukm 1+525 wird das anfallende Straßenoberflächenwasser der St 2689 in Mulden gesammelt und über Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen und einem Graben von Baukm 1+325 bis Baukm 1+435 dem bestehenden Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 282 bei Baukm 1+325 zugeführt (Einleitungsstelle E 3 mit einer Einleitungsmenge von ca. 10 l/s, siehe Unterlage 18.1). Im weiteren Verlauf gelangt das Oberflächenwasser über den neuen Durchlass (RV-Nr. 14.6) in das bestehende Grabensystem und von dort in den Friesenbach.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlchalen und dgl.). Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der St 2689.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.8	Baukm 1+525 der St 2689	Rohrleitung DN 300	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Einschnittsbereich der St 2689 von Baukm 1+525 bis Baukm 1+645 (RV-Nr. 14.9) wird eine Rohrleitung DN 300 verlegt. Diese beginnt am Durchlass unter der St 2689 bei Baukm 1+525 und endet bei der Einleitungsstelle E 4 am bestehenden Entwässerungsgraben FI.Nr. 278 entlang des öFW (RV-Nr. 5.10).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Rohrleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der St 2689.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007. Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.9	Baukm 1+525 bis Baukm 1+645 der St 2689	Oberflächen- entwässerung der St 2689	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Von Baukm 1+525 bis Baukm 1+645 wird das anfallende Straßenoberflächenwasser der St 2689 in Mulden gesammelt und über Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen der Rohrleitung bei Baukm 1+525 (RV-Nr. 14.8) zugeführt.</p> <p>Von dort erfolgt die Einleitung in den bestehenden Entwässerungsgraben Fl.Nr. 278 an der Einleitungsstelle E 4 mit einer Einleitungsmenge von ca. 14 l/s (siehe Unterlage 18.1).</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der St 2689.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.10	Baukm 1+660 links bis Baukm 1+680 rechts der St 2689	Durchlass DN 500	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Von Baukm 1+660 links bis Baukm 1+680 rechts der St 2689 wird eine bestehende Rohrleitung DN 400 von der St 2689 überbaut.</p> <p>Als Ersatz für die überbaute Rohrleitung DN 400 wird ein Durchlass DN 500 im Dammkörper neu eingebaut. Der Durchlass schließt mit einem Schacht bei Baukm 1+660 links der St 2689 wieder an die bestehende Rohrleitung an.</p> <p>Gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG wird der Durchlass Bestandteil der St 2689.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007. Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.11	Baukm 1+695 bis Baukm 1+740 rechts der St 2689	Rohrleitung DN 300	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Einschnittsbereich der St 2689 von Baukm 1+740 bis Baukm 1+865 (RV-Nr. 14.12) wird eine Rohrleitung DN 300 vom Durchlass unter der St 2689 (Baukm 1+740) bis zur Einleitung in den Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 262 (Einleitungsstelle E 5) bei Baukm 1+690 verlegt.</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Rohrleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der St 2689.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.12	Baukm 1+740 bis Baukm 1+865 der St 2689	Oberflächen- entwässerung der St 2689	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Von Baukm 1+740 bis Baukm 1+865 wird das anfallende Straßenoberflächenwasser der St 2689 in Mulden gesammelt und über Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen der Rohrleitung DN 300 (RV-Nr. 14.11) bei Baukm 1+740 zugeführt.</p> <p>Von dort erfolgt die Einleitung in den bestehenden Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 262 an der Einleitungsstelle E 5 mit einer Einleitungsmenge von ca. 16 l/s (siehe Unterlage 18.1).</p> <p>Falls erforderlich, werden die Entwässerungsmulden befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der St 2689.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.13	Baukm 0+075 der KU 5 alt	Durchlass DN 500	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Bei Baukm 0+075 wird ein Durchlass DN 500 in die zur GVS abzustufende KU 5 alt eingebaut.</p> <p>Der Durchlass dient der Ableitung des in der Entwässerungsmulde gesammelten Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände. Der Durchlass schließt an die am Böschungsfuß verlaufende Entwässerungsmulde an.</p> <p>Gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG wird der Durchlass Bestandteil der GVS.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgebung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf als künftigem Straßenbaulastträger der GVS gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.14	Baukm 0+000 bis Baukm 0+090 links der KU 5 alt und Baukm 0+070 rechts der KU 5 alt bis Baukm 1+165 rechts der St 2689	Entwässerungs- mulde	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Von Baukm 0+070 rechts der KU 5 alt bis Baukm 1+165 rechts der St 2689 wird am Böschungsfuß eine Entwässerungsmulde hergestellt.</p> <p>Sie dient der Weiterleitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Gelände von Baukm 0+000 bis Baukm 0+090 links der KU 5 alt über den Durchlass DN 500 (RV-Nr. 14.13) zum Friesenbach.</p> <p>Die Entwässerungsanlage ist gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der St 2689.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007. Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.15	Baukm 0+195 der KU 5	Durchlass DN 1000	a) - b) Landkreis Kulmbach	<p>Bei Baukm 0+195 wird zur Durchleitung des dauerhaft wasserführenden Gänsgrabens ein Durchlass DN 1000 in die KU 5 eingebaut.</p> <p>Der neue Durchlass dient auch der Aufrechterhaltung von Amphibienwanderbeziehungen.</p> <p>Gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG wird der Durchlass Bestandteil der KU 5.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kulmbach als Straßenbaulastträger der Kreisstraße gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG.</p> <p>Bei Baukm 1+860 wird zur Durchleitung des Bergleshofer Baches in Einmündungsbereich des öFW RV-Nr. 5.11 in die GVS Hainbergstraße ein Durchlass DN 500 errichtet.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.16	Baukm 0+230 bis Baukm 0+300 links der KU 5	Entwässerungs- mulde	a) - b) Landkreis Kulmbach	<p>Im angegebenen Bereich wird eine Entwässerungsmulde angelegt. Er dient der Weiterleitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Gelände zum bestehenden Entwässerungsgraben.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der KU 5.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kulmbach als Straßenbaulastträger der Kreisstraße gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.17	Baukm 0+195 links der St 2689	Durchlass DN 300	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Bei Baukm 0+195 links der St 2689 wird ein Durchlass DN 300 in den öFW eingebaut.</p> <p>Der Durchlass dient der Ableitung des im Entwässerungsgraben (RV-Nr. 14.18) gesammelten Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände und mündet in den bestehenden Entwässerungsgraben FI.Nr. 634.</p> <p>Gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG wird der Durchlass Bestandteil des öFW.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgebung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf als künftigen Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.18	Baukm 0+195 bis Baukm 0+455 links der St 2689	Entwässerungs- graben	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Im angegebenen Bereich wird entlang des öFW ein Entwässerungsgraben angelegt.</p> <p>Er dient der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Gelände über einen Durchlass DN 300 (RV-Nr. 14.17) zum bestehenden Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 634.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil des öFW.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgebung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf als künftigen Straßenbaulastträger des öFW.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.19	Baukm 0+472 der St 2689	Durchlass DN 300	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Bei Baukm 0+472 kreuzt die St 2689 einen Entwässerungsgraben im Zuge des öFW „Schafgasse“.</p> <p>Zur Weiterleitung des im Entwässerungsgraben gesammelten Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände wird ein Durchlass DN 300 in die St 2689 eingebaut.</p> <p>Gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG wird der Durchlass Bestandteil der St 2689.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007. Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.20	Baukm 0+035 der GVS	Durchlass DN 400	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände wird am Geländetiefpunkt ein Durchlass DN 400 im Dammkörper der GVS errichtet.</p> <p>Der Durchlass schließt links der GVS mit einem Kontrollschacht an die geplante Rohrleitung DN 400 (RV-Nr. 14.21) an.</p> <p>Gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG wird der Durchlass Bestandteil der GVS.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf als künftigen Straßenbaulastträger der GVS.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
14.21	Baukm 0+035 bis Baukm 0+075 rechts der GVS	Rohrleitung DN 400	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem angrenzenden Gelände östlich der GVS wird eine Rohrleitung DN 400 verlegt, die an den Durchlass DN 400 (RV-Nr. 14.20) anschließt und im weiteren Verlauf in den bestehenden Entwässerungsgraben FI.Nr. 120 entwässert.</p> <p>Im Anschlussbereich von Straßen und Zufahrten wird die Rohrleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen (mit Ausnahme der Drainagen) obliegt dem Markt Kasendorf.</p>

15. Regenrückhaltebecken, Absetzbecken

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
15.1	Baukm 1+010 links der St 2689	Absetz- und Regenrückhalte- becken mit Dros- selbauwerk RRB 1-1	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Baukm 1+010 links der St 2689 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken (RRB) mit Leichtflüssigkeitsabscheider im Drosselbauwerk angelegt.</p> <p>Die Zufahrt zum RRB erfolgt über den öFW Fl.Nr. 343/1 (RV-Nr. 5.7). Im Bereich der Zufahrt wird ein Durchlass DN 600 eingebaut.</p> <p>Der Ablauf aus dem RRB erfolgt über ein Drosselbauwerk (Abfluss 10 l/s) in den Gängsgraben an der Einleitungsstelle E 2 bei Baukm 0+200 links der KU 5. Im Übrigen wird auf Unterlage 18.1 verwiesen.</p> <p>Die Anlagen sind gemäß Art. 2 Nr. 1a BayStrWG Bestandteil der St 2689.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung bis zur Einleitung in den bestehenden Graben obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

16. Telekommunikationseinrichtungen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
16.1	Baukm 0+210 bis Baukm 0+245 rechts der GVS neu am Ortsein- gang von Döllnitz	Telekommunika- tionslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Baukm 0+210 bis Baukm 0+245 rechts der neuen GVS wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
16.2	Baukm 0+475	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Baukm 0+475 kreuzt eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG die Baumaßnahme.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
16.3	Baukm 1+680 bis Baukm 1+920 rechts der St 2689	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Baukm 1+680 bis Baukm 1+920 rechts der St 2689 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

17. Elektrizitätsanlagen

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.1	Baukm 0+210 bis Baukm 0+245 rechts der GVS neu am Ortsein- gang von Döllnitz	Nieder- spannungskabel ON Döllnitz	a) und b) Bayernwerk AG ehem. E.ON Bayern AG	Von Baukm 0+210 bis Baukm 0+245 rechts der neuen GVS wird ein Nieder- spannungskabel der Bayernwerk AG von der Baumaßnahme berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach dem Staatsvertrag vom 14.12.1994/ 21.12.1994, für das Mittel- und Nieder- spannungsnetz auf die E.ON Bayern AG 2001 übertragen bzw. der Verein- barung (Az: S22 - 43243.St2689/KU/06/ Döllnitz) vom 26.05.2006. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Bayernwerk AG als Rechtsnachfolger der E.ON Bayern AG.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.2	Baukm 0+240 bis Baukm 0+245 rechts der GVS neu am Ortsein- gang von Döllnitz	Straßen- beleuchtungs- kabel	a) und b) Bayernwerk AG ehem. E.ON Bayern AG	<p>Von Baukm 0+240 bis Baukm 0+245 rechts der neuen GVS wird ein Straßenbeleuchtungskabel der Bayernwerk AG von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Staatsvertrag vom 14.12.1994/ 21.12.1994, für das Mittel- und Niederspannungsnetz auf die E.ON Bayern AG 2001 übertragen bzw. der Vereinbarung (Az: S22 - 43243.St2689/KU/06/ Döllnitz) vom 26.05.2006.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Bayernwerk AG als Rechtsnachfolger der E.ON Bayern AG.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.3	Baukm 1+232	20 kV-Freileitung	a) und b) Bayernwerk AG ehem. E.ON Bayern AG	Bei Baukm 1+232 kreuzt eine 20kV-Freileitung der Bayernwerk AG die Baumaßnahme. Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Bayernwerk AG als Rechtsnachfolger der E.ON Bayern AG.

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.4	Baukm 1+475 rechts der St 2689 bis Baukm 1+535 links der St 2689	20 kV-Mittel- spannungskabel	a) und b) Bayernwerk AG ehem. E.ON Bayern AG	<p>Von Baukm 1+475 rechts der St 2689 bis Baukm 1+535 links der St 2689 wird ein 20kV-Mittelspannungskabel der Bayernwerk AG von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht:</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Bayernwerk AG als Rechtsnachfolger der E.ON Bayern AG.</p>

18. Gasleitungen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
18.1	<p>Baukm 1+315 links der St 2689 bis Baukm 1+330 rechts der St 2689</p> <p>Baukm 1+475 rechts der St 2689 bis Baukm 1+535 links der St 2689</p>	Ferngasleitung	a) und b) Licht- und Kraft- werke Helmbrechts GmbH	<p>Von Baukm 1+315 links der St 2689 bis Baukm 1+330 rechts, sowie von Baukm 1+475 rechts der St 2689 bis Baukm 1+535 links der St 2689 wird die vorhandene Ferngasleitung der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Eine Anpassung der Anlage ist nicht erforderlich, da diese bereits auf die geplante OU ausgelegt wurde.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschließlich Steuerkabel, Schutzrohre u.ä.) verbleibt bei der Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH</p>

19. Wasserversorgungsanlagen

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
19.1	Baukm 0+060 bis Baukm 0+245 rechts der GVS neu	Wasserleitung DN 100	a) und b) Zweckverband zur Wasserversorgung „Peestener Gruppe“	<p>Von Baukm 0+060 bis Baukm 0+245 rechts der neuen GVS berührt die Baumaßnahme eine Wasserleitung DN 100 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Peestener Gruppe“.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Zweckverband zur Wasserversorgung „Peestener Gruppe“.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
19.2	Baukm 1+232	Wasserleitung DN 100	a) und b) Zweckverband zur Wasserversorgung „Peestener Gruppe“	<p>Bei Baukm 1+232 kreuzt die Baumaßnahme eine Wasserleitung DN 100 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Peestener Gruppe“.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Zweckverband zur Wasserversorgung „Peestener Gruppe“.</p>

20. Abwasseranlagen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
20.1	Baukm 0+000 bis Baukm 0+110 rechts der St 2689	Mischwasser- kanal DN 700	a) und b) Zweckverband zur Abwasserbeseiti- gung Friesenbachtal	<p>Von Baukm 0+000 bis Baukm 0+110 rechts der St 2689 berührt die Bau- maßnahme einen Mischwasserkanal DN 700 des Zweckverbandes zur Ab- wasserbeseitigung Friesenbachtal.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Zweckverband zur Abwasserbe- seitigung Friesenbachtal.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
20.2	Baukm 0+000 bis Baukm 0+300 rechts der KU 5 alt	Mischwasser- kanal DN 600	a) und b) Zweckverband zur Abwasserbeseiti- gung Friesenbachtal	<p>Von Baukm 0+000 bis Baukm 0+300 rechts der KU 5 alt berührt die Bau- maßnahme einen Mischwasserkanal DN 600 des Zweckverbandes zur Ab- wasserbeseitigung Friesenbachtal.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Zweckverband zur Abwasserbe- seitigung Friesenbachtal.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
20.3	Baukm 0+030 rechts der KU 5 alt	Abwasserdruck- leitung DN 355	a) und b) Zweckverband zur Abwasserbeseiti- gung Friesenbachtal	Bei Baukm 0+030 rechts der KU 5 alt berührt die Baumaßnahme die Abwasserdruckleitung DN 355 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Friesenbachtal. Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Friesenbachtal.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
20.4	Baukm 1+480 rechts der St 2689 bis Baukm 1+535 links der St 2689	Mischwasser- kanal DN 300	a) und b) Zweckverband zur Abwasserbeseiti- gung Friesenbachtal	<p>Von Baukm 1+480 rechts der St 2689 bis Baukm 1+535 links der St 2689 be- rührt die Baumaßnahme einen Misch- wasserkanal DN 300 des Zweckver- bandes zur Abwasserbeseitigung Frie- senbachtal.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage verbleibt beim Zweckverband zur Abwasserbe- seitigung Friesenbachtal.</p>

21. Gewässerausbau

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
21.1	Baukm 0+185 bis Baukm 0+220 rechts der St 2689	Verlegung des Graben	a) und b) Markt Kasendorf	<p>Im angegebenen Bereich wird der namenlose Graben durch die Baumaßnahme berührt und muss auf einer Länge von ca. 35 m verlegt werden.</p> <p>Die Verlegung erfolgt plangemäß.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Markt Kasendorf.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
21.2	Baukm 0+190 links bis Baukm 0+265 rechts der KU 5	Verlegung des „Gänsgraben“	a) und b) Markt Kasendorf	<p>Im angegebenen Bereich wird der „Gänsgraben“ durch die Baumaßnahme berührt und muss auf einer Länge von ca. 110 m verlegt werden.</p> <p>Die Verlegung erfolgt plangemäß.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Markt Kasendorf.</p>

22. Anlagen für Natur- und Landschaftspflege

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
22.1	Baukm 1+180 links der St 2689 bis Baukm 1+370 rechts der St 2689	Ausgleichsfläche für Naturhaushalt A 1 Fl.Nr. 283 (teil- weise), Gemar- kung Döllnitz	a) Grundstückseigentümer b) Markt Kasendorf	<p>Eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 283, Gemarkung Döllnitz, wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet.</p> <p>Folgende Maßnahme ist vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandeln von Acker in Nasswiesen <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Soweit die Teilfläche des Grundstücks nicht erworben werden kann, werden die Nutzungsbeschränkungen durch Grundbucheintragung gesichert.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
22.2	<p>Baukm 0-010 bis Baukm 0+190, Baukm 0+470, Baukm 1+160 bis Baukm 1+180 links der St 2689</p> <p>Baukm 0-010 bis Baukm 0+105, Baukm 0+145 bis Baukm 0+220, Baukm 1+165 bis Baukm 1+185 rechts der St 2689</p> <p>Baukm 0+055 links der KU 5</p>	Schutzzaun wäh- rend der Bauzeit	a) - b) -	<p>Das Baufeld wird in nebenstehenden Teilbereichen für die Dauer der Bauzeit durch Schutzzäune abgegrenzt, um die angrenzenden Biotopflächen bzw. die wertvollen Gehölzbestände vor unnötiger Beeinträchtigung zu schützen.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Nach Beendigung der Arbeiten werden die Schutzzäune abgebaut und entfernt.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
22.3	Baukm 0+160 bis Baukm 0+200 beidseits der KU 5	Amphibien- leiteinrichtung	a) - b) Landkreis Kulmbach	<p>Um Amphibien am Überqueren der Fahrbahn zu hindern und sie zum Durchlass DN 1000 (RV-Nr. 14.15) zu führen, werden Amphibienleiteinrichtungen von Baukm 0+160 bis Baukm 0+200 beidseits der KU 5 gebaut.</p> <p>Die Leiteinrichtungen werden Bestandteil der KU 5.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kulmbach als Straßenbaulastträger der Kreisstraße gemäß Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG.</p>

23. Sonstige Maßnahmen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
23.1	Baukm 0+220 bis Baukm 0+270 rechts der St 2689	Geländeauf- füllung	a) - b) Markt Kasendorf	<p>Zur Ablagerung anfallender Überschussmassen werden Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 627, 632, 633 rechts der St 2689 aufgefüllt.</p> <p>Größe ca.0,2 ha Höhe i.M. ca. 2,5 m</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Markt Kasendorf entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007. Der Abschluss einer gesonderten UI-Vereinbarung bleibt vorbehalten.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Baukm (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unter- haltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
23.2	Baukm 1+100 bis Baukm 1+180 rechts der St 2689	Geländeabtrag	a) Grundstückseigentümer b) Grundstückseigentümer	<p>Als Ausgleich für den Retentionsraumverlust des Friesenbaches von ca. 1.205 m² durch die Dammschüttungen im Talraum wird auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 317 ein Bodenabtrag mit entsprechendem Volumen durchgeführt.</p> <p>Auf der Abtragsfläche wird wieder Grünland geschaffen.</p> <p>Die Kosten trägt der Markt Kasendorf als Vorhabensträger der Straßenbaumaßnahme entsprechend der Vereinbarung über die Sonderbaulast an der Ortsumgehung vom 07.05./09.05.2007.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim bisherigen Grundstückseigentümer.</p>